

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Christian Jung FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Personalsituation im Polizeipräsidium Karlsruhe und den Polizeirevieren Bad Schönborn, Bretten, Bruchsal, Ettlingen, Karlsruhe-Durlach, Karlsruhe-Marktplatz, Karlsruhe-Südweststadt, Karlsruhe-Waldstadt, Karlsruhe-West und Philippsburg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich die Personalsituation im Bereich des Polizeipräsidiums Karlsruhe seit 2015 dar (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Zahl und Vollzeitäquivalenten)?
2. Wie stellt sich das Verhältnis von besetzten zu unbesetzten Stellen im Bereich des Polizeipräsidiums Karlsruhe dar seit 2015 (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und Verhältnis in absoluten und relativen Zahlen)?
3. Wie verteilen sich seit 2015 die Stellen im Bereich des Polizeipräsidiums Karlsruhe auf die nachgeordneten Bereiche sowie die Schutz- und Kriminalpolizeidirektion?
4. Wie stellt sich die Personalsituation im Bereich der Polizeireviere Bad Schönborn, Bretten, Bruchsal, Ettlingen, Karlsruhe-Durlach, Karlsruhe-Marktplatz, Karlsruhe-Südweststadt, Karlsruhe-Waldstadt, Karlsruhe-West und Philippsburg seit 2015 dar (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Zahl und Vollzeitäquivalenten)?
5. Wie stellt sich das Verhältnis von besetzten zu unbesetzten Stellen im Bereich der Polizeireviere Bad Schönborn, Bretten, Bruchsal, Ettlingen, Karlsruhe-Durlach, Karlsruhe-Marktplatz, Karlsruhe-Südweststadt, Karlsruhe-Waldstadt, Karlsruhe-West und Philippsburg dar seit 2015 (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und Verhältnis in absoluten und relativen Zahlen)?
6. Inwieweit sieht sie die Personalsituation im Polizeipräsidium Karlsruhe im Allgemeinen und in den zehn Revieren im Speziellen als ausreichend an und wenn ja, anhand welcher Vergleichskriterien?
7. Wann findet die nächste zentrale Vereidigungsfeier für junge Polizisten statt?

8. Sind die Informationen richtig, dass die jungen Polizeianwärter zur nächsten zentralen Vereidigungsfeier aus Kostengründen nur noch einen Elternteil mitbringen dürfen, da die letzte Vereidigungsfeier Mitte Oktober 2025 in der Helios-Arena in Villingen-Schwenningen (Schwarzwald-Baar-Kreis) zu teuer war und jetzt „gespart“ werden muss?

21.10.2025

Dr. Jung FDP/DVP

Begründung

Die Personalsituation innerhalb des Polizeipräsidiums Karlsruhe ist für den Fragesteller von besonderem Interesse, da es immer wieder Rückmeldungen in seinen Sprechstunden von Angehörigen der Polizei gibt, dass die Personalsituation im Landkreis Karlsruhe und in der Stadt Karlsruhe insgesamt angespannt sei – aber gleichzeitig von Innenminister Thomas Strobl das Gegenteil behauptet wird. Deshalb soll diese Kleine Anfrage Klarheit schaffen.

Antwort

Mit Schreiben vom 12. November 2025 Nr. IM3-0141.5-652/18/2 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie stellt sich die Personalsituation im Bereich des Polizeipräsidiums Karlsruhe seit 2015 dar (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Zahl und Vollzeitäquivalenten)?*

Zu 1.:

Die Entwicklung der Anzahl fertig ausgebildeter Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamter (PVB) sowie die Entwicklung der entsprechenden Anzahl an Vollzeitäquivalenten (VZÄ) beim Polizeipräsidium Karlsruhe kann der Tabelle in *Anlage 1a* entnommen werden. Die entsprechenden Informationen für den Nichtvollzugsdienst (NVZ; Beamtinnen und Beamte sowie Tarifbeschäftigte) können der *Anlage 1b* entnommen werden.

Die Entwicklung der Personalsituation wird dabei jeweils anhand der gerundeten Jahresmittelwerte für den Zeitraum von 2015 bis 2024 dargestellt. Diese Perspektive wird regelmäßig für strukturelle bzw. Langzeitbetrachtungen herangezogen, da sie langfristig angelegte Personalmaßnahmen – wie z. B. Pensionierungen oder Versetzungen – enthält und auch die üblichen unterjährigen Schwankungen der Personalstärke im Polizeivollzugsdienst (PVD) und NVZ berücksichtigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund eines veränderten Zuschnitts der Dienstbezirke im Rahmen der Polizeistrukturereform 2020 eine Stellen- und Personalzuweisung vom Polizeipräsidiums Karlsruhe zugunsten des neu geschaffenen Polizeipräsidiums Pforzheim erfolgte. Ein Vergleich der dargestellten Jahresmittelwerte vor der Polizeistrukturereform mit jenen danach ist für eine belastbare Aussage zur personellen Entwicklung des Polizeipräsidiums Karlsruhe folglich nicht geeignet.

Die Tabelle 1a verdeutlicht, dass sowohl die Anzahl fertig ausgebildeter PVB, als auch deren VZÄ beim Polizeipräsidium Karlsruhe seit 2020 kontinuierlich ansteigen. So verfügte das Polizeipräsidium Karlsruhe bereits im Jahr 2024 über rund 50 fertig ausgebildete PVB mehr als 2020. Gleichzeitig konnte ein Anstieg um knapp 40,0 VZÄ verzeichnet werden.

Die im PVD des Polizeipräsidiums Karlsruhe feststellbare Entwicklung zeichnet sich darüber hinaus auch landesweit ab: So verfügt die Polizei Baden-Württemberg dank der intensiven Anstrengungen im Rahmen der Einstellungsoffensive mittlerweile über 500 fertig ausgebildete PVB im Jahresmittelwert mehr als noch zu Beginn der Einstellungsoffensive. Bis 2026 werden im Vergleich zu 2016 voraussichtlich mehr als 1 000 zusätzliche ausgebildete PVB die Arbeit der Polizei unterstützen. Von dieser weiteren personellen Verstärkung werden alle Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst (DuE) in Baden-Württemberg und damit auch das Polizeipräsidium Karlsruhe profitieren. Durch die derzeit noch hohen Personalabgänge sowie kontinuierliche Aufgabenzuwächse ist aktuell eine spürbare Verstärkung gleichwohl noch nicht in allen Bereichen wahrnehmbar.

2. Wie stellt sich das Verhältnis von besetzten zu unbesetzten Stellen im Bereich des Polizeipräsidiums Karlsruhe dar seit 2015 (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und Verhältnis in absoluten und relativen Zahlen)?

Zu 2.:

Die Anzahl der tatsächlich besetzten Stellen beim Polizeipräsidium Karlsruhe im Zeitraum 2015 bis 2025 kann den *Anlagen 2a* (PVD) sowie *2b* (NVZ) entnommen werden und basiert jeweils auf einer stichtagsbezogenen Betrachtung zum 1. April (PVD) bzw. 1. Januar (NVZ) eines Jahres.

Hierbei ist anzumerken, dass Schwankungen in der Stellenauslastung in einem dynamischen und großen Personalkörper, wie dem der Landespolizei Baden-Württemberg, unvermeidbar sind. Die konkrete Anzahl besetzter bzw. unbesetzter Stellen hängt jeweils vom betrachteten Stichtag ab und stellt lediglich eine Momentaufnahme dar.

Im PVD sind Schwankungen in der Stellenauslastung in erster Linie in festgelegten Personalterminen begründet. So können zwischenzeitliche Vakanzen aufgrund von Pensionierungen oftmals erst zeitversetzt zu den drei jährlichen Personalterminen (März, April und September) ausgeglichen werden.

Im NVZ sind temporär unbesetzte Stellen oftmals auf die Dauer des Ausschreibungsverfahrens bis zur finalen Besetzung zurückzuführen. Grund hierfür ist meist, dass Kündigungsfristen oder Übernahmeerklärungen abgewartet werden müssen.

Die kontinuierlich hohen Einstellungszahlen der vergangenen Jahre im Rahmen der Einstellungsoffensive haben bereits im Jahr 2023 dazu geführt, dass planerisch sämtliche in der Landespolizei ausgebrachten PVD-Planstellen besetzt waren. Vor diesem Hintergrund hat der Landtag als Haushaltsgesetzgeber im Rahmen der Doppelhaushalte 2023/2024 sowie 2025/2026 die Etatisierung von insgesamt 951 neuen zusätzlichen Planstellen (PVD) zur Übernahme der fertig ausgebildeten PVB beschlossen.

Im Zuge der Einstellungsoffensive wurden neben der Stärkung des PVD gleichwohl auch im Bereich des NVZ einige relevante Verbesserungen erreicht. So wurden in den vergangenen Haushalten seit Beginn der Einstellungsoffensive bislang rund 600 Neustellen im NVZ der Polizei im Landeshaushalt etatisiert. Diese Stellen dienen insbesondere der Einstellung von Spezialistinnen und Spezialisten, die die Arbeit der Polizei fachlich unterstützen und mit ihrem Wissen ergänzen. Im aktuellen Doppelhaushalt 2025/2026 wurden u. a. im Zusammenhang mit dem Maßnahmenpaket „Sicherheit stärken, Migration ordnen, Radikalisierung vorbeugen“ insgesamt 66 weitere zusätzliche Stellen für Spezialisten im NVZ geschaffen.

3. *Wie verteilen sich seit 2015 die Stellen im Bereich des Polizeipräsidiums Karlsruhe auf die nachgeordneten Bereiche sowie die Schutz- und Kriminalpolizeidirektion?*

Zu 3.:

Bei der Polizei Baden-Württemberg wird das Personal durch das Innenministerium-Landespolizeipräsidium zunächst zentral bis auf Ebene der DuE zugeordnet. Die weitere Personalzuweisung zu einzelnen Organisationseinheiten des nachgeordneten Bereiches, bspw. den Polizeirevieren, erfolgt in dortiger Zuständigkeit grundsätzlich lage- sowie bedarfsorientiert.

Die Stellenverteilung beim Polizeipräsidium Karlsruhe für die Jahre 2015 bis 2025 kann den Tabellen in den *Anlagen 3a* (PVD) und *3b* (NVZ) entnommen werden.

4. *Wie stellt sich die Personalsituation im Bereich der Polizeireviere Bad Schönborn, Bretten, Bruchsal, Ettlingen, Karlsruhe-Durlach, Karlsruhe-Marktplatz, Karlsruhe-Südweststadt, Karlsruhe-Waldstadt, Karlsruhe-West und Philippsburg seit 2015 dar (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Zahl und Vollzeitäquivalenten)?*

Zu 4.:

Daten zu den Jahresmittelwerten (Personen und VZÄ) nachgeordneter Organisationseinheiten des Polizeipräsidiums Karlsruhe, die über die Antwort zu Frage 1 hinausgehen, wurden vom Innenministerium-Landespolizeipräsidium statistisch nicht erfasst. Zur Darstellung der Personalsituation bei den Polizeirevieren des Polizeipräsidiums Karlsruhe wurde daher auf turnusmäßig bei den DuE erhobene Daten zurückgegriffen.

Zur besseren Einordnung der in den Tabellen in den *Anlagen 4a* (PVD) und *4b* (NVZ) dargestellten Kenngrößen zur Personal- und Stellensituation bei den Polizeirevieren des Polizeipräsidiums Karlsruhe werden zum Verständnis von Haushaltssoll (Stellenzahl), „Personalstärke Ist brutto“ (Personen) und „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ) folgende Informationen vorangestellt.

Die „Personalstärke Ist brutto“ (Personen) umfasst alle Personen, die einer Organisationseinheit zu einem bestimmten Stichtag fest zugeordnet sind. Sie liegt regelmäßig oberhalb der im Staatshaushaltsplan etatisierten Stellenzahl. Dies ist insbesondere auf Teilzeitbeschäftigungen und die daraus teilweise resultierende anteilige Besetzung von Planstellen durch mehrere Personen zurückzuführen.

Die „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ) liegt regelmäßig unterhalb der im Staatshaushaltsplan etatisierten Stellenzahl. Bei der „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ) finden neben dem tatsächlichen Beschäftigungsumfang u. a. auch temporäre Abwesenheiten aufgrund von Elternzeit, Mutterschutz, längeren Erkrankungen, langfristigen Abordnungen, internen Umsetzungen, Vorsorgekuren, Beurlaubungen und Fortbildungen mit einer Dauer ab sechs Wochen Berücksichtigung. Sie bildet die tatsächlich vorhandene Arbeitsstärke zum Stichtag ab und berücksichtigt sowohl die genannten temporären Abwesenheiten, als auch temporäre Verstärkungen.

Eine gegebenenfalls im Jahresvergleich feststellbare, niedrigere „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ) ist zunächst auf die dargestellten temporären Abwesenheiten zurückzuführen. Weiterhin unterliegt die Personalstärke im PVD aufgrund von kontinuierlichen Pensionierungen starken unterjährigen Schwankungen, welche regelmäßig erst zeitversetzt zu den drei jährlichen Personalterminen (März, April und September) ausgeglichen werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass allein aus einer sich regelmäßig ergebenden Differenz zwischen dem Haushaltssoll und der „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ) keine belastbaren Rückschlüsse auf unbesetzte – und durch Personalzuweisungen besetzbare – Stellen abgeleitet werden können.

Die Differenz zwischen Haushaltssoll und tatsächlicher Arbeitsstärke ist vielmehr direkte und unvermeidliche Folge der in der „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ) berücksichtigten und o. g. personellen temporären Abwesenheiten. Entscheidend für die Einordnung dieser Differenz ist, dass insbesondere diejenigen Personen, die aufgrund der genannten Abwesenheitsgründe temporär nicht zur Dienstleistung zur Verfügung stehen, in der Regel ihren DuE und den dort ausgebrachten Stellen zugeordnet bleiben. D. h., die Stellen bleiben weiterhin besetzt, obwohl die Personen (temporär) nicht oder an anderer Stelle zur Dienstleistung zur Verfügung stehen. Eine „Nachbesetzung“ dieser scheinbar „unbesetzten Stellen“ ist vor diesem Hintergrund faktisch nicht möglich.

Für die Jahre 2015 bis 2020 wurde auf vorliegende Daten zum Stichtag 1. Juli des jeweiligen Jahres (PVD und NVZ) zurückgegriffen. Für das Jahr 2021 liegen aufgrund einer fachlich gebotenen Umstellung des Datenerhebungsverfahrens lediglich Daten für den PVD zum Stichtag 1. September vor. Ab dem Jahr 2022 gelten für den PVD – nach Anpassung der Erhebungsstichtage an die halbjährlichen Versetzungstermine im Frühjahr und Herbst – die Stichtage 1. Januar, 1. April sowie 1. September, für den NVZ der Stichtag 1. Januar.

5. Wie stellt sich das Verhältnis von besetzten zu unbesetzten Stellen im Bereich der Polizeireviere Bad Schönborn, Bretten, Bruchsal, Ettlingen, Karlsruhe-Durlach, Karlsruhe-Marktplatz, Karlsruhe-Südweststadt, Karlsruhe-Waldstadt, Karlsruhe-West und Philippsburg dar seit 2015 (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und Verhältnis in absoluten und relativen Zahlen)?

Zu 5.:

Daten zur Stellenbesetzung nachgeordneter Organisationseinheiten des Polizeipräsidiums Karlsruhe, die über die Antwort zu Frage 2 hinausgehen, wurden vom Innenministerium-Landespolizeipräsidium statistisch nicht erfasst. Eine gesonderte Erhebung wäre mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden und innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich gewesen.

6. Inwieweit sieht sie die Personalsituation im Polizeipräsidium Karlsruhe im Allgemeinen und in den zehn Revieren im Speziellen als ausreichend an und wenn ja, anhand welcher Vergleichskriterien?

Zu 6.:

Die Personalzuweisung innerhalb des Polizeipräsidiums Karlsruhe erfolgt anhand festgelegter Kriterien unter Berücksichtigung von Belastungsfaktoren (u. a. Einsatz- und Fallbelastung). Diese Kriterien finden gleichermaßen Anwendung für alle Polizeireviere innerhalb des Polizeipräsidiums Karlsruhe, wodurch eine Vergleichbarkeit zwischen ihnen gewährleistet wird.

Die personelle Ausstattung der nachgeordneten Organisationseinheiten des Polizeipräsidiums Karlsruhe ist sowohl im Allgemeinen, als auch im Speziellen bei den Polizeirevieren mit dem zugewiesenen Personal auskömmlich. Temporäre personelle Engpässe, bspw. aufgrund von Langzeiterkrankungen, Mutterschutz oder Elternzeit, werden regelmäßig durch interne Ausgleichsmaßnahmen unter Berücksichtigung der Gesamtlage kompensiert. Das Polizeipräsidium Karlsruhe gewährleistet durch einen lage- und bedarfsorientierten Personaleinsatz zuverlässig die polizeiliche Versorgung der Bürgerinnen und Bürger. Neben den Polizeirevieren mit ihren Dienstgruppen (Streifendienst), die rund um die Uhr und an allen Tagen im Jahr für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in deren Zuständigkeitsbereich sorgen, tragen darüber hinaus auch andere Organisationseinheiten wie beispielsweise der Kriminaldauerdienst, die Verkehrspolizei sowie die Polizeihundeführerstaffel zur Erhöhung der Polizeipräsenz sowie des Sicherheitsniveaus bei.

7. Wann findet die nächste zentrale Vereidigungsfeier für junge Polizisten statt?
8. Sind die Informationen richtig, dass die jungen Polizeianwärter zur nächsten zentralen Vereidigungsfeier aus Kostengründen nur noch einen Elternteil mitbringen dürfen, da die letzte Vereidigungsfeier Mitte Oktober 2025 in der Helios-Arena in Villingen-Schwenningen (Schwarzwald-Baar-Kreis) zu teuer war und jetzt „gespart“ werden muss?

Zu 7. und 8.:

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Behauptung, dass künftig aus Kostengründen nur noch ein Elternteil der zu vereidigenden Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter eingeladen werden soll, steht nicht zur Diskussion und entbehrt jeder Grundlage. Über die Ausgestaltung zukünftiger Vereidigungsfeierlichkeiten der Polizei Baden-Württemberg wurde noch nicht entschieden.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen

Anlage 1a zu Drucksache 17/9696
Zu Frage 1

Jahresmittelwerte PP Karlsruhe (PVD)

PVD	Jahresmittelwerte (gerundet)	2015	2016	2017	2018	2019	2020 ¹	2021	2022	2023	2024
PP Karlsruhe	Jahresmittelwert Personen (gesamt) ²	2.445	2.443	2.467	2.436	2.416	1.602	1.606	1.637	1.644	1.651
	Jahresmittelwert VZÄ (gesamt) ³	2.371,5	2.363,8	2.378,8	2.337,5	2.313,1	1.532,4	1.535,1	1.565,6	1.568,0	1.572,3

¹ Der ab dem Jahr 2020 feststellbare Rückgang der Jahresmittelwerte ist auf einen im Rahmen der Polizeistrukturereform 2020 veränderten Zuschnitt der Dienstbezirke zugunsten des neu geschaffenen PP Pforzheim zurückzuführen.

² Anzahl fertig ausgebildeter PVB.

³ VZÄ bezogen auf die Anzahl fertig ausgebildeter PVB.

Anlage 1b zu Drucksache 17/9696
Zu Frage 1

Jahresmittelwerte PP Karlsruhe (NVZ)

(Beamtinnen und Beamte sowie Tarifbeschäftigte)

NVZ	Jahresmittelwerte (gerundet)	2015	2016	2017	2018	2019	2020 ¹	2021	2022	2023	2024
PP Karlsruhe	Jahresmittelwert Personen (gesamt) ²	397	392	395	391	392	300	294	290	287	287
	Jahresmittelwert VZÄ (gesamt) ³	326,5	325,2	326,0	323,5	327,6	251,8	246,3	245,4	244,3	243,8

¹ Der ab dem Jahr 2020 feststellbare Rückgang der Jahresmittelwerte ist auf einen im Rahmen der Polizeistrukturereform 2020 veränderten Zuschnitt der Dienstbezirke zugunsten des neu geschaffenen PP Pforzheim zurückzuführen.

² Anzahl fertig ausgebildeter Beamtinnen und Beamter sowie Tarifbeschäftigter.

³ VZÄ bezogen auf die Anzahl fertig ausgebildeter Beamtinnen und Beamter sowie Tarifbeschäftigter.

Anlage 2a zu Drucksache 17/9696
Zu Frage 2

Stellenauslastung PP Karlsruhe (PVD)
Anteil besetzter Stellen zum Stichtag 1. April

Hinweis: Die dargestellte Stellenauslastung bezieht sich auf das Verhältnis der besetzten Stellen zum jeweiligen Haushaltssoll (HHS). Eine an den Stichtagen ggf. über dem HHS liegende Anzahl besetzter Planstellen (PVD) steht in erster Linie im Zusammenhang mit temporär erhöhten Bedarfen.

PP Karlsruhe	2015	2016	2017	2018	2019	2020 ¹	2021	2022	2023	2024	2025
Haushaltssoll	2.375,5	2.379,5	2.393,5	2.400,5	2.400,5	1.600	1.604	1.600	1.600	1.610	1.619
Besetzte Stellen	2.381	2.360	2.387	2.375	2.358	1.560	1.589	1.594	1.621	1.623	1.590
Stellenauslastung in %	100,2	99,2	99,7	98,9	98,2	97,5	99,1	99,6	101,3	100,8	98,2

¹ Das ab dem Jahr 2020 niedrigere Haushaltssoll ist auf einen im Rahmen der Polizeistrukturreform 2020 veränderten Zuschnitt der Dienstbezirke zugunsten des neu geschaffenen PP Pforzheim zurückzuführen.

Anlage 2b zu Drucksache 17/9696
Zu Frage 2

Stellenauslastung PP Karlsruhe (NVZ)
Anteil besetzter Stellen zum Stichtag 1. Januar

Hinweis: Die dargestellte Stellenauslastung bezieht sich auf das Verhältnis der besetzten Stellen zum jeweiligen Haushaltssoll (HHS). Eine an den Stichtagen ggf. über dem HHS liegende Anzahl besetzter Planstellen (NVZ) steht in erster Linie im Zusammenhang mit temporär erhöhten Bedarfen.

PP Heilbronn	2015	2016	2017	2018	2019	2020 ¹	2021	2022	2023	2024	2025
Haushaltssoll	316	338	343	346	349	252	252	252	252	252	254
Besetzte Stellen	341,5	329,5	342	336	338	266,5	259	257	246	244	247
Stellenauslastung in %	108,4	97,8	99,7	97,1	97,7	105,8	102,8	102,0	97,6	96,8	97,2

¹ Das ab dem Jahr 2020 niedrigere Haushaltssoll ist auf einen im Rahmen der Polizeistrukturreform 2020 veränderten Zuschnitt der Dienstbezirke zugunsten des neu geschaffenen PP Pforzheim zurückzuführen.

Anlage 3a zu Drucksache 17/9469
Zu Frage 3

Stellenverteilung¹ PP Karlsruhe (PVD)

Organisationseinheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020 ²	2021	2022	2023	2024	2025
Leitung	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Stabsstellen	10	10	10	10	10	10	9	9	9	9	9
Referat Prävention	48	48	48	48	48	27	27	27	27	27	27
Führungs- und Einsatzstab	134,5	134,5	134,5	134,5	134,5	97	97	96	96	100	101
Verwaltung	9	9	9	9	9	9	9	9	9	10	10
Schutzpolizeidirektion³	1.767	1.767	1.779	1.784	1.784	1.196	1.197	1.195	1.195	1.195	1.194
Kriminalpolizeidirektion	410	410	412	414	414	263	264	263	263	268	277

¹ Für die Jahre 2015 bis 2020 wurde auf vorliegende Daten zum Stichtag 1. Juli des jeweiligen Jahres zurückgegriffen. Für das Jahr 2021 liegen aufgrund einer fachlich gebotenen Umstellung des Datenerhebungsverfahrens lediglich Daten für den PVD zum Stichtag 1. September vor. Ab dem Jahr 2022 gilt für den PVD – nach Anpassung der Erhebungsstichtage an die halbjährlichen Versetzungstermine im Frühjahr und Herbst – der Stichtag 1. April.

² Die ab dem Jahr 2020 niedrigere Stellenanzahl ist auf einen im Rahmen der Polizeistrukturenreform 2020 veränderten Zuschnitt der Dienstbezirke zugunsten des neu geschaffenen PP Pforzheim zurückzuführen.

³ Bis 2019: Direktion Polizeireviere zuzüglich Verkehrspolizeidirektion. Ab 2020: Schutzpolizeidirektion.

Anlage 3b zu Drucksache 17/9696
Zu Frage 3

Stellenverteilung¹ PP KA (NVZ)

Organisationseinheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020 ²	2021	2022	2023	2024	2025
Leitung	2	2	2	2	2	1	-	1	1	1	1
Stabsstellen	2,5	2,5	3,5	3,5	3,5	3	-	3	3	3	3
Referat Prävention	2	2	2	2	2	2	-	2	2	2	2
Führungs- und Einsatzstab	47	49	57	56,5	56,5	43,5	-	43,5	43,5	43,5	43,5
Verwaltung	110,5	123,5	119,5	120,5	120,5	90	-	90	90	90	90
Schutzpolizeidirektion ³	72,5	77,5	76,5	76,5	76,5	47	-	47	47	47	47
Kriminalpolizeidirektion	79,5	81,5	82,5	85	88	65,5	-	65,5	65,5	65,5	67,5

¹ Für die Jahre 2015 bis 2020 wurde auf vorliegende Daten zum Stichtag 1. Juli des jeweiligen Jahres zurückgegriffen. Für das Jahr 2021 liegen aufgrund einer fachlich gebotenen Umstellung des Datenerhebungsverfahrens lediglich Daten für den PVD zum Stichtag 1. September vor. Ab dem Jahr 2022 gilt für den NVZ der Stichtag 1. Januar.

² Die ab dem Jahr 2020 niedrigere Stellenanzahl ist auf einen im Rahmen der Polizeistrukturenreform 2020 veränderten Zusehmitt der Dienstbeirke zugunsten des neu geschaffenen PP Pforzheim zurückzuführen.

³ Bis 2019: Direktion Polizeireviere zuzüglich Verkehrspolizeidirektion. Ab 2020: Schutzpolizeidirektion.

Anlage 4a zu Drucksache 17/9696
Zu Frage 4

Personalsituation¹ Polizeirevier Bad Schönborn (PVD)

Polizeirevier Bad Schönborn gesamt (PVD)		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Haushaltsoll	Stichtag 1. April	-	-	-	-	-	-	-	56	57	57	57
	Stichtag 1. Juli	56	56	56	56	56	56	-	-	-	-	-
	Stichtag 1. September	-	-	-	-	-	-	56	57	57	57	57
„Personal- stärke Ist brutto“ (Personen)	Stichtag 1. April	-	-	-	-	-	-	-	63	65	60	62
	Stichtag 1. Juli	60	66	60	60	61	58	-	-	-	-	-
	Stichtag 1. September	-	-	-	-	-	-	58	63	62	60	61
„Personal- stärke Ist netto“ (VZÄ) ²	Stichtag 1. April	-	-	-	-	-	-	-	57,1	58,4	54,2	54,4
	Stichtag 1. Juli	50,9	55,6	51,1	54,8	59,5	51,2	-	-	-	-	-
	Stichtag 1. September	-	-	-	-	-	-	48,9	57,2	55,1	54,2	51,4

¹ Für die Jahre 2015 bis 2020 wurde auf vorliegende Daten zum Stichtag 1. Juli des jeweiligen Jahres zurückgegriffen. Für das Jahr 2021 liegen aufgrund einer fachlich gebotenen Umstellung des Datenerhebungsverfahrens lediglich Daten für den PVD zum Stichtag 1. September vor. Ab dem Jahr 2022 gelten für den PVD – nach Anpassung der Erhebungsstichtage an die halbjährlichen Versetzungstermine im Frühjahr und Herbst – die Stichtage 1. Januar, 1. April und 1. September.

² Aufgrund einer geänderten Ausbildungs- und Prüfungsordnung finden Anwärterinnen und Anwärter für den PVD, die ihr Praktikum bei den DuE verrichten, ab dem Jahr 2024 zu den Stichtagen 1. April und 1. September keine Berücksichtigung mehr, was sich grundsätzlich auf die „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ) auswirkt.

Anlage 4a zu Drucksache 17/9696
Zu Frage 4

Personalsituation³ Polizeirevier Bretten (PVD)

Polizeirevier Bretten gesamt (PVD)		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Haushaltsoll	Stichtag 1. April	-	-	-	-	-	-	-	56	57	57	57
	Stichtag 1. Juli	56	56	56	56	56	56	-	-	-	-	-
	Stichtag 1. September	-	-	-	-	-	-	56	57	57	57	57
„Personal- stärke Ist brutto“ (Personen)	Stichtag 1. April	-	-	-	-	-	-	-	62	62	65	65
	Stichtag 1. Juli	59	62	67	63	63	59	-	-	-	-	-
	Stichtag 1. September	-	-	-	-	-	-	60	58	62	62	65
„Personal- stärke Ist netto“ (VZÄ) ⁴	Stichtag 1. April	-	-	-	-	-	-	-	54,4	52,0	55,4	53,2
	Stichtag 1. Juli	48,3	53,0	61,1	53,1	58,3	53,9	-	-	-	-	-
	Stichtag 1. September	-	-	-	-	-	-	50,8	51,0	50,5	51,5	48,5

³ Für die Jahre 2015 bis 2020 wurde auf vorliegende Daten zum Stichtag 1. Juli des jeweiligen Jahres zurückgegriffen. Für das Jahr 2021 liegen aufgrund einer fachlich gebotenen Umstellung des Datenerhebungsverfahrens lediglich Daten für den PVD zum Stichtag 1. September vor. Ab dem Jahr 2022 gelten für den PVD – nach Anpassung der Erhebungsstichtage an die halbjährlichen Versetzungstermine im Frühjahr und Herbst – die Stichtage 1. Januar, 1. April und 1. September.

⁴ Aufgrund einer geänderten Ausbildungs- und Prüfungsordnung finden Anwärterinnen und Anwärter für den PVD, die ihr Praktikum bei den DuE verrichten, ab dem Jahr 2024 zu den Stichtagen 1. April und 1. September keine Berücksichtigung mehr, was sich grundsätzlich auf die „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ) auswirkt.

Anlage 4a zu Drucksache 17/9696
Zu Frage 4

Personalsituation⁵ Polizeirevier Bruchsal (PVD)

Polizeirevier Bruchsal gesamt (PVD)		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Haushaltsoll	Stichtag 1. April	-	-	-	-	-	-	-	78	79	79	79
	Stichtag 1. Juli	72	72	77	78	78	79	-	-	-	-	-
	Stichtag 1. September	-	-	-	-	-	-	78	79	79	79	79
„Personal- stärke Ist brutto“ (Personen)	Stichtag 1. April	-	-	-	-	-	-	-	95	85	85	86
	Stichtag 1. Juli	78	77	77	83	77	82	-	-	-	-	-
	Stichtag 1. September	-	-	-	-	-	-	89	92	84	85	88
„Personal- stärke Ist netto“ (VZÄ) ⁶	Stichtag 1. April	-	-	-	-	-	-	-	71,4	72,7	74,2	72,1
	Stichtag 1. Juli	68,0	62,2	64,9	72,5	75,4	73,2	-	-	-	-	-
	Stichtag 1. September	-	-	-	-	-	-	67,9	72,3	68,9	68,9	69,3

⁵ Für die Jahre 2015 bis 2020 wurde auf vorliegende Daten zum Stichtag 1. Juli des jeweiligen Jahres zurückgegriffen. Für das Jahr 2021 liegen aufgrund einer fachlich gebotenen Umstellung des Datenerhebungsverfahrens lediglich Daten für den PVD zum Stichtag 1. September vor. Ab dem Jahr 2022 gelten für den PVD – nach Anpassung der Erhebungsstichtage an die halbjährlichen Versetzungstermine im Frühjahr und Herbst – die Stichtage 1. Januar, 1. April und 1. September.

⁶ Aufgrund einer geänderten Ausbildungs- und Prüfungsordnung finden Anwärterinnen und Anwärter für den PVD, die ihr Praktikum bei den DuE verrichten, ab dem Jahr 2024 zu den Stichtagen 1. April und 1. September keine Berücksichtigung mehr, was sich grundsätzlich auf die „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ) auswirkt.

Anlage 4a zu Drucksache 17/9696
Zu Frage 4

Personalsituation⁷ Polizeirevier Ettlingen (PVD)

Polizeirevier Ettlingen gesamt (PVD)		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Haushaltsoll	Stichtag 1. April	-	-	-	-	-	-	-	92	96	96	96
	Stichtag 1. Juli	92	92	92	92	92	92	-	-	-	-	-
	Stichtag 1. September	-	-	-	-	-	-	93	96	96	96	96
„Personal- stärke Ist brutto“ (Personen)	Stichtag 1. April	-	-	-	-	-	-	-	103	107	106	101
	Stichtag 1. Juli	98	93	96	95	93	94	-	-	-	-	-
	Stichtag 1. September	-	-	-	-	-	-	98	107	103	103	100
„Personal- stärke Ist netto“ (VZÄ) ⁸	Stichtag 1. April	-	-	-	-	-	-	-	90,9	92,3	86,6	85,3
	Stichtag 1. Juli	78,8	82,5	83,3	79,4	85,5	79,3	-	-	-	-	-
	Stichtag 1. September	-	-	-	-	-	-	82,7	92,8	86,1	82,2	80,2

⁷ Für die Jahre 2015 bis 2020 wurde auf vorliegende Daten zum Stichtag 1. Juli des jeweiligen Jahres zurückgegriffen. Für das Jahr 2021 liegen aufgrund einer fachlich gebotenen Umstellung des Datenerhebungsverfahrens lediglich Daten für den PVD zum Stichtag 1. September vor. Ab dem Jahr 2022 gelten für den PVD – nach Anpassung der Erhebungsstichtage an die halbjährlichen Versetzungstermine im Frühjahr und Herbst – die Stichtage 1. Januar, 1. April und 1. September.

⁸ Aufgrund einer geänderten Ausbildungs- und Prüfungsordnung finden Anwärterinnen und Anwärter für den PVD, die ihr Praktikum bei den DuE verrichten, ab dem Jahr 2024 zu den Stichtagen 1. April und 1. September keine Berücksichtigung mehr, was sich grundsätzlich auf die „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ) auswirkt.

Anlage 4a zu Drucksache 17/9696
Zu Frage 4

Personalsituation⁹ Polizeirevier Karlsruhe-Durlach (PVD)

Polizeirevier Karlsruhe-Durlach gesamt (PVD)		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ¹⁰	2023	2024	2025
Haushaltssoll	Stichtag 1. April	-	-	-	-	-	-	-	66	103	103	101
	Stichtag 1. Juli	66	66	66	66	66	66	-	-	-	-	-
	Stichtag 1. September	-	-	-	-	-	-	66	103	103	103	101
„Personal- stärke Ist brutto“ (Personen)	Stichtag 1. April	-	-	-	-	-	-	-	77	118	119	114
	Stichtag 1. Juli	70	63	67	67	67	64	-	-	-	-	-
	Stichtag 1. September	-	-	-	-	-	-	68	120	112	117	113
„Personal- stärke Ist netto“ (VZÄ) ¹¹	Stichtag 1. April	-	-	-	-	-	-	-	66,1	94,3	100,0	89,0
	Stichtag 1. Juli	59,8	54,9	57,2	56,4	60,0	60,2	-	-	-	-	-
	Stichtag 1. September	-	-	-	-	-	-	57,3	93,5	93,4	100,2	83,2

⁹ Für die Jahre 2015 bis 2020 wurde auf vorliegende Daten zum Stichtag 1. Juli des jeweiligen Jahres zurückgegriffen. Für das Jahr 2021 liegen aufgrund einer fachlich gebotenen Umstellung des Datenerhebungsverfahrens lediglich Daten für den PVD zum Stichtag 1. September vor. Ab dem Jahr 2022 gelten für den PVD – nach Anpassung der Erhebungsstichtage an die halbjährlichen Versetzungstermine im Frühjahr und Herbst – die Stichtage 1. Januar, 1. April und 1. September.

¹⁰ Die ab dem September 2022 feststellbare Steigerung bei den Angaben zum Haushaltssoll, zur „Personalstärke Ist brutto“ (Personen) sowie zur „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ) ist auf die zum 1. Juli 2022 erfolgte Zusammenlegung der Polizeireviere Karlsruhe-Durlach und Karlsruhe-Oststadt zurückzuführen.

¹¹ Aufgrund einer geänderten Ausbildungs- und Prüfungsordnung finden Anwärterinnen und Anwärter für den PVD, die ihr Praktikum bei den DuE verrichten, ab dem Jahr 2024 zu den Stichtagen 1. April und 1. September keine Berücksichtigung mehr, was sich grundsätzlich auf die „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ) auswirkt.

Anlage 4a zu Drucksache 17/9696
Zu Frage 4

Personalsituation¹² Polizeirevier Karlsruhe-Marktplatz (PVD)

Polizeirevier Karlsruhe-Marktplatz gesamt (PVD)		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Haushaltsoll	Stichtag 1. April	-	-	-	-	-	-	-	124	119	119	119
	Stichtag 1. Juli	119	119	124	124	124	124	-	-	-	-	-
	Stichtag 1. September	-	-	-	-	-	-	124	119	119	119	119
„Personal- stärke Ist brutto“ (Personen)	Stichtag 1. April	-	-	-	-	-	-	-	131	132	131	125
	Stichtag 1. Juli	120	116	117	111	116	110	-	-	-	-	-
	Stichtag 1. September	-	-	-	-	-	-	126	127	130	130	125
„Personal- stärke Ist netto“ (VZÄ) ¹³	Stichtag 1. April	-	-	-	-	-	-	-	106,3	109,5	100,6	100,2
	Stichtag 1. Juli	105,9	101,6	102,7	102,0	105,8	94,3	-	-	-	-	-
	Stichtag 1. September	-	-	-	-	-	-	100,36	104,8	101,7	97,9	98,7

¹² Für die Jahre 2015 bis 2020 wurde auf vorliegende Daten zum Stichtag 1. Juli des jeweiligen Jahres zurückgegriffen. Für das Jahr 2021 liegen aufgrund einer fachlich gebotenen Umstellung des Datenerhebungsverfahrens lediglich Daten für den PVD zum Stichtag 1. September vor. Ab dem Jahr 2022 gelten für den PVD – nach Anpassung der Erhebungsstichtage an die halbjährlichen Versetzungstermine im Frühjahr und Herbst – die Stichtage 1. Januar, 1. April und 1. September.

¹³ Aufgrund einer geänderten Ausbildungs- und Prüfungsordnung finden Anwärterinnen und Anwärter für den PVD, die ihr Praktikum bei den DuE verrichten, ab dem Jahr 2024 zu den Stichtagen 1. April und 1. September keine Berücksichtigung mehr, was sich grundsätzlich auf die „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ) auswirkt.

Anlage 4a zu Drucksache 17/9696
Zu Frage 4

Personalsituation¹⁴ Polizeirevier Karlsruhe-Südweststadt (PVD)

Polizeirevier Karlsruhe-Südweststadt gesamt (PVD)		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Haushaltsoll	Stichtag 1. April	-	-	-	-	-	-	-	100	107	107	107
	Stichtag 1. Juli	97	97	97	100	100	100	-	-	-	-	-
	Stichtag 1. September	-	-	-	-	-	-	100	107	107	107	107
„Personal- stärke Ist brutto“ (Personen)	Stichtag 1. April	-	-	-	-	-	-	-	106	110	115	107
	Stichtag 1. Juli	104	101	102	106	100	93	-	-	-	-	-
	Stichtag 1. September	-	-	-	-	-	-	102	109	111	107	106
„Personal- stärke Ist netto“ (VZÄ) ¹⁵	Stichtag 1. April	-	-	-	-	-	-	-	89,9	96,9	94,3	93,5
	Stichtag 1. Juli	86,5	84,6	84,5	89,1	85,8	76,2	-	-	-	-	-
	Stichtag 1. September	-	-	-	-	-	-	82,1	89,6	88,8	85,1	86,2

¹⁴ Für die Jahre 2015 bis 2020 wurde auf vorliegende Daten zum Stichtag 1. Juli des jeweiligen Jahres zurückgegriffen. Für das Jahr 2021 liegen aufgrund einer fachlich gebotenen Umstellung des Datenerhebungsverfahrens lediglich Daten für den PVD zum Stichtag 1. September vor. Ab dem Jahr 2022 gelten für den PVD – nach Anpassung der Erhebungsstichtage an die halbjährlichen Versetzungstermine im Frühjahr und Herbst – die Stichtage 1. Januar, 1. April und 1. September.

¹⁵ Aufgrund einer geänderten Ausbildungs- und Prüfungsordnung finden Anwärterinnen und Anwärter für den PVD, die ihr Praktikum bei den DuE verrichten, ab dem Jahr 2024 zu den Stichtagen 1. April und 1. September keine Berücksichtigung mehr, was sich grundsätzlich auf die „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ) auswirkt.

Anlage 4a zu Drucksache 17/9696
Zu Frage 4

Personalsituation¹⁶ Polizeirevier Karlsruhe-Waldstadt (PVD)

Polizeirevier Karlsruhe-Waldstadt gesamt (PVD)		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Haushaltsoll	Stichtag 1. April	-	-	-	-	-	-	-	80	89	89	89
	Stichtag 1. Juli	77	77	78	79	79	79	-	-	-	-	-
	Stichtag 1. September	-	-	-	-	-	-	80	89	89	89	89
„Personal- stärke Ist brutto“ (Personen)	Stichtag 1. April	-	-	-	-	-	-	-	95	96	100	105
	Stichtag 1. Juli	82	74	80	76	80	83	-	-	-	-	-
	Stichtag 1. September	-	-	-	-	-	-	92	96	96	102	105
„Personal- stärke Ist netto“ (VZÄ)¹⁷	Stichtag 1. April	-	-	-	-	-	-	-	80,2	78,7	78,45	77,8
	Stichtag 1. Juli	67,3	68,6	71,8	73,0	77,5	78,4	-	-	-	-	-
	Stichtag 1. September	-	-	-	-	-	-	77,8	81,2	76,8	79,3	77,7

¹⁶ Für die Jahre 2015 bis 2020 wurde auf vorliegende Daten zum Stichtag 1. Juli des jeweiligen Jahres zurückgegriffen. Für das Jahr 2021 liegen aufgrund einer fachlich gebotenen Umstellung des Datenerhebungsverfahrens lediglich Daten für den PVD zum Stichtag 1. September vor. Ab dem Jahr 2022 gelten für den PVD – nach Anpassung der Erhebungsstichtage an die halbjährlichen Versetzungstermine im Frühjahr und Herbst – die Stichtage 1. Januar, 1. April und 1. September.

¹⁷ Aufgrund einer geänderten Ausbildungs- und Prüfungsordnung finden Anwärterinnen und Anwärter für den PVD, die ihr Praktikum bei den DuE verrichten, ab dem Jahr 2024 zu den Stichtagen 1. April und 1. September keine Berücksichtigung mehr, was sich grundsätzlich auf die „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ) auswirkt.

Anlage 4a zu Drucksache 17/9696
Zu Frage 4

Personalsituation¹⁸ Polizeirevier Karlsruhe-West (PVD)

Polizeirevier Karlsruhe-West gesamt (PVD)		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Haushaltsoll	Stichtag 1. April	-	-	-	-	-	-	-	126	129	129	127
	Stichtag 1. Juli	126	126	126	126	126	126	-	-	-	-	-
	Stichtag 1. September	-	-	-	-	-	-	126	129	129	129	127
„Personal- stärke Ist brutto“ (Personen)	Stichtag 1. April	-	-	-	-	-	-	-	128	129	131	130
	Stichtag 1. Juli	126	130	132	131	125	122	-	-	-	-	-
	Stichtag 1. September	-	-	-	-	-	-	129	127	126	130	127
„Personal- stärke Ist netto“ (VZÄ) ¹⁹	Stichtag 1. April	-	-	-	-	-	-	-	110,0	111,0	106,1	107,4
	Stichtag 1. Juli	111,3	105,8	112,15	109,6	111,9	102,1	-	-	-	-	-
	Stichtag 1. September	-	-	-	-	-	-	102,2	107,4	108,6	104,7	103,6

¹⁸ Für die Jahre 2015 bis 2020 wurde auf vorliegende Daten zum Stichtag 1. Juli des jeweiligen Jahres zurückgegriffen. Für das Jahr 2021 liegen aufgrund einer fachlich gebotenen Umstellung des Datenerhebungsverfahrens lediglich Daten für den PVD zum Stichtag 1. September vor. Ab dem Jahr 2022 gelten für den PVD – nach Anpassung der Erhebungsstichtage an die halbjährlichen Versetzungstermine im Frühjahr und Herbst – die Stichtage 1. Januar, 1. April und 1. September.

¹⁹ Aufgrund einer geänderten Ausbildungs- und Prüfungsordnung finden Anwärterinnen und Anwärter für den PVD, die ihr Praktikum bei den DuE verrichten, ab dem Jahr 2024 zu den Stichtagen 1. April und 1. September keine Berücksichtigung mehr, was sich grundsätzlich auf die „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ) auswirkt.

Anlage 4a zu Drucksache 17/9696
Zu Frage 4

Personalsituation²⁰ Polizeirevier Philippsburg (PVD)

Polizeirevier Philippsburg gesamt (PVD)		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Haushaltsoll	Stichtag 1. April	-	-	-	-	-	-	-	67	60	60	60
	Stichtag 1. Juli	68	68	68	68	68	68	-	-	-	-	-
	Stichtag 1. September	-	-	-	-	-	-	67	60	60	60	60
„Personal- stärke Ist brutto“ (Personen)	Stichtag 1. April	-	-	-	-	-	-	-	69	70	72	65
	Stichtag 1. Juli	69	65	72	72	69	64	-	-	-	-	-
	Stichtag 1. September	-	-	-	-	-	-	68	69	71	69	64
„Personal- stärke Ist netto“ (VZÄ) ²¹	Stichtag 1. April	-	-	-	-	-	-	-	60,5	57,4	56,7	55,2
	Stichtag 1. Juli	62,7	58,8	70,3	66,7	65,5	61,9	-	-	-	-	-
	Stichtag 1. September	-	-	-	-	-	-	56,0	58,53	55,8	55,1	56,8

²⁰ Für die Jahre 2015 bis 2020 wurde auf vorliegende Daten zum Stichtag 1. Juli des jeweiligen Jahres zurückgegriffen. Für das Jahr 2021 liegen aufgrund einer fachlich gebotenen Umstellung des Datenerhebungsverfahrens lediglich Daten für den PVD zum Stichtag 1. September vor. Ab dem Jahr 2022 gelten für den PVD – nach Anpassung der Erhebungsstichtage an die halbjährlichen Versetzungstermine im Frühjahr und Herbst – die Stichtage 1. Januar, 1. April und 1. September.

²¹ Aufgrund einer geänderten Ausbildungs- und Prüfungsordnung finden Anwärterinnen und Anwärter für den PVD, die ihr Praktikum bei den DuE verrichten, ab dem Jahr 2024 zu den Stichtagen 1. April und 1. September keine Berücksichtigung mehr, was sich grundsätzlich auf die „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ) auswirkt.

Anlage 4b zu Drucksache 17/9696
Zu Frage 4

Personalsituation¹ Polizeirevier Bad Schönborn (NVZ)

Polizeirevier Bad Schönborn gesamt (NVZ)		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Haushaltsoll	Stichtag 1. Januar	-	-	-	-	-	-	-	2,5	2,5	2,5	2,5
	Stichtag 1. Juli	1,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	-	-	-	-	-
„Personal- stärke Ist brutto“ (Personen)	Stichtag 1. Januar	-	-	-	-	-	-	-	3	3	3	3
	Stichtag 1. Juli	2	2	3	3	3	3	-	-	-	-	-
„Personal- stärke Ist netto“ (VZÄ)	Stichtag 1. Januar	-	-	-	-	-	-	-	2,5	2,5	2,5	2,5
	Stichtag 1. Juli	1,5	1,6	2,5	2,5	2,5	2,5	-	-	-	-	-

¹ Für die Jahre 2015 bis 2020 wurde auf vorliegende Daten zum Stichtag 1. Juli des jeweiligen Jahres zurückgegriffen. Für das Jahr 2021 liegen aufgrund einer fachlich gebotenen Umstellung des Datenerhebungsverfahrens lediglich Daten für den PVD zum Stichtag 1. September vor. Ab dem Jahr 2022 gilt für den NVZ der Stichtag 1. Januar.

Anlage 4b zu Drucksache 17/9696
Zu Frage 4

Personalsituation² Polizeirevier Bretten (NVZ)

Polizeirevier Bretten gesamt (NVZ)		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Haushaltsoll	Stichtag 1. Januar	-	-	-	-	-	-	-	3	2,5	2,5	2,5
	Stichtag 1. Juli	3	3	3	3	3	3	-	-	-	-	-
„Personal- stärke Ist brutto“ (Personen)	Stichtag 1. Januar	-	-	-	-	-	-	-	3	3	3	3
	Stichtag 1. Juli	4	2	3	3	3	3	-	-	-	-	-
„Personal- stärke Ist netto“ (VZÄ)	Stichtag 1. Januar	-	-	-	-	-	-	-	1,4	2,4	2,4	2,4
	Stichtag 1. Juli	2,0	1,4	2,2	2,2	2,2	2,4	-	-	-	-	-

² Für die Jahre 2015 bis 2020 wurde auf vorliegende Daten zum Stichtag 1. Juli des jeweiligen Jahres zurückgegriffen. Für das Jahr 2021 liegen aufgrund einer fachlich gebotenen Umstellung des Datenerhebungsverfahrens lediglich Daten für den PVD zum Stichtag 1. September vor. Ab dem Jahr 2022 gilt für den NVZ der Stichtag 1. Januar.

Anlage 4b zu Drucksache 17/9696
Zu Frage 4

Personalsituation³ Polizeirevier Bruchsal (NVZ)

Polizeirevier Bruchsal gesamt (NVZ)		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Haushaltsoll	Stichtag 1. Januar	-	-	-	-	-	-	-	2,5	3	3	3
	Stichtag 1. Juli	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	-	-	-	-	-
„Personal- stärke Ist brutto“ (Personen)	Stichtag 1. Januar	-	-	-	-	-	-	-	5	6	6	6
	Stichtag 1. Juli	5	5	5	5	5	5	-	-	-	-	-
„Personal- stärke Ist netto“ (VZÄ)	Stichtag 1. Januar	-	-	-	-	-	-	-	2,6	2,8	3,3	3,8
	Stichtag 1. Juli	2,1	2,6	2,1	3,9	3,1	2,9	-	-	-	-	-

³ Für die Jahre 2015 bis 2020 wurde auf vorliegende Daten zum Stichtag 1. Juli des jeweiligen Jahres zurückgegriffen. Für das Jahr 2021 liegen aufgrund einer fachlich gebotenen Umstellung des Datenerhebungsverfahrens lediglich Daten für den PVD zum Stichtag 1. September vor. Ab dem Jahr 2022 gilt für den NVZ der Stichtag 1. Januar.

Anlage 4b zu Drucksache 17/9696
Zu Frage 4

Personalsituation⁴ Polizeirevier Ettlingen (NVZ)

Polizeirevier Ettlingen gesamt (NVZ)		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Haushaltsoll	Stichtag 1. Januar	-	-	-	-	-	-	-	3,5	3,5	3,5	3,5
	Stichtag 1. Juli	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	-	-	-	-	-
„Personal- stärke Ist brutto“ (Personen)	Stichtag 1. Januar	-	-	-	-	-	-	-	5	6	5	5
	Stichtag 1. Juli	6	6	5	6	6	5	-	-	-	-	-
„Personal- stärke Ist netto“ (VZÄ)	Stichtag 1. Januar	-	-	-	-	-	-	-	4,7	4,1	3,1	3,6
	Stichtag 1. Juli	4,5	4,5	5,0	4,8	4,3	2,9	-	-	-	-	-

⁴ Für die Jahre 2015 bis 2020 wurde auf vorliegende Daten zum Stichtag 1. Juli des jeweiligen Jahres zurückgegriffen. Für das Jahr 2021 liegen aufgrund einer fachlich gebotenen Umstellung des Datenerhebungsverfahrens lediglich Daten für den PVD zum Stichtag 1. September vor. Ab dem Jahr 2022 gilt für den NVZ der Stichtag 1. Januar.

Anlage 4b zu Drucksache 17/9696
Zu Frage 4

Personalsituation⁵ Polizeirevier Karlsruhe-Durlach (NVZ)

Polizeirevier Karlsruhe-Durlach gesamt (NVZ)		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023 ⁶	2024	2025
Haushaltsoll	Stichtag 1. Januar	-	-	-	-	-	-	-	1,5	3,1	3,1	3,1
	Stichtag 1. Juli	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-	-
„Personal- stärke Ist brutto“ (Personen)	Stichtag 1. Januar	-	-	-	-	-	-	-	3	5	6	5
	Stichtag 1. Juli	3	3	3	3	3	3	-	-	-	-	-
„Personal- stärke Ist netto“ (VZÄ)	Stichtag 1. Januar	-	-	-	-	-	-	-	2,1	3,9	4,4	4,0
	Stichtag 1. Juli	1,0	1,1	1,1	1,9	1,9	2,1	-	-	-	-	-

⁵ Für die Jahre 2015 bis 2020 wurde auf vorliegende Daten zum Stichtag 1. Juli des jeweiligen Jahres zurückgegriffen. Für das Jahr 2021 liegen aufgrund einer fachlich gebotenen Umstellung des Datenerhebungsverfahrens lediglich Daten für den PVD zum Stichtag 1. September vor. Ab dem Jahr 2022 gilt für den NVZ der Stichtag 1. Januar.

⁶ Die ab dem Januar 2023 feststellbare Steigerung bei den Angaben zum Haushaltsoll, zur „Personalstärke Ist brutto“ (Personen) sowie zur „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ) ist auf die zum 1. Juli 2022 erfolgte Zusammenlegung der Polizeireviere Karlsruhe-Durlach und Karlsruhe-Oststadt zurückzuführen.

Anlage 4b zu Drucksache 17/9696
Zu Frage 4

Personalsituation⁷ Polizeirevier Karlsruhe-Marktplatz (NVZ)

Polizeirevier Karlsruhe-Marktplatz gesamt (NVZ)		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Haushaltsoll	Stichtag 1. Januar	-	-	-	-	-	-	-	3	3,1	3,1	3,1
	Stichtag 1. Juli	3	3	3	3	3	3	-	-	-	-	-
„Personal- stärke Ist brutto“ (Personen)	Stichtag 1. Januar	-	-	-	-	-	-	-	4	4	4	5
	Stichtag 1. Juli	3	4	4	5	4	4	-	-	-	-	-
„Personal- stärke Ist netto“ (VZÄ)	Stichtag 1. Januar	-	-	-	-	-	-	-	3,2	2,3	2,3	4,3
	Stichtag 1. Juli	3,0	3,0	3,0	2,0	3,0	3,1	-	-	-	-	-

⁷ Für die Jahre 2015 bis 2020 wurde auf vorliegende Daten zum Stichtag 1. Juli des jeweiligen Jahres zurückgegriffen. Für das Jahr 2021 liegen aufgrund einer fachlich gebotenen Umstellung des Datenerhebungsverfahrens lediglich Daten für den PVD zum Stichtag 1. September vor. Ab dem Jahr 2022 gilt für den NVZ der Stichtag 1. Januar.

Anlage 4b zu Drucksache 17/9696
Zu Frage 4

Personalsituation⁸ Polizeirevier Karlsruhe-Südweststadt (NVZ)

Polizeirevier Karlsruhe-Südweststadt gesamt (NVZ)		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Haushaltsoll	Stichtag 1. Januar	-	-	-	-	-	-	-	2,5	3,8	3,8	3,8
	Stichtag 1. Juli	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	-	-	-	-	-
„Personal- stärke Ist brutto“ (Personen)	Stichtag 1. Januar	-	-	-	-	-	-	-	3	5	4	5
	Stichtag 1. Juli	3	3	3	3	3	3	-	-	-	-	-
„Personal- stärke Ist netto“ (VZÄ)	Stichtag 1. Januar	-	-	-	-	-	-	-	1,5	4,0	3,0	3,5
	Stichtag 1. Juli	2,0	2,0	2,0	2,0	2,5	2,5	-	-	-	-	-

⁸ Für die Jahre 2015 bis 2020 wurde auf vorliegende Daten zum Stichtag 1. Juli des jeweiligen Jahres zurückgegriffen. Für das Jahr 2021 liegen aufgrund einer fachlich gebotenen Umstellung des Datenerhebungsverfahrens lediglich Daten für den PVD zum Stichtag 1. September vor. Ab dem Jahr 2022 gilt für den NVZ der Stichtag 1. Januar.

Anlage 4b zu Drucksache 17/9696
Zu Frage 4

Personalsituation⁹ Polizeirevier Karlsruhe-Waldstadt (NVZ)

Polizeirevier Karlsruhe-Waldstadt gesamt (NVZ)		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Haushaltsoll	Stichtag 1. Januar	-	-	-	-	-	-	-	2,5	3,5	3,5	3,5
	Stichtag 1. Juli	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	-	-	-	-	-
„Personal- stärke Ist brutto“ (Personen)	Stichtag 1. Januar	-	-	-	-	-	-	-	5	4	4	4
	Stichtag 1. Juli	3	3	4	3	4	4	-	-	-	-	-
„Personal- stärke Ist netto“ (VZÄ)	Stichtag 1. Januar	-	-	-	-	-	-	-	3,2	3,0	2,3	2,3
	Stichtag 1. Juli	2,9	2,5	3,5	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-

⁹ Für die Jahre 2015 bis 2020 wurde auf vorliegende Daten zum Stichtag 1. Juli des jeweiligen Jahres zurückgegriffen. Für das Jahr 2021 liegen aufgrund einer fachlich gebotenen Umstellung des Datenerhebungsverfahrens lediglich Daten für den PVD zum Stichtag 1. September vor. Ab dem Jahr 2022 gilt für den NVZ der Stichtag 1. Januar.

Anlage 4b zu Drucksache 17/9696
Zu Frage 4

Personalsituation¹⁰ Polizeirevier Karlsruhe-West (NVZ)

Polizeirevier Karlsruhe-West gesamt (NVZ)		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Haushaltsoll	Stichtag 1. Januar	-	-	-	-	-	-	-	5	3,5	3,5	3,5
	Stichtag 1. Juli	4	5	5	5	5	5	-	-	-	-	-
„Personal- stärke Ist brutto“ (Personen)	Stichtag 1. Januar	-	-	-	-	-	-	-	4	4	4	4
	Stichtag 1. Juli	4	4	5	5	5	5	-	-	-	-	-
„Personal- stärke Ist netto“ (VZÄ)	Stichtag 1. Januar	-	-	-	-	-	-	-	3,2	2,6	3,0	3,0
	Stichtag 1. Juli	2,9	2,7	3,9	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-

¹⁰ Für die Jahre 2015 bis 2020 wurde auf vorliegende Daten zum Stichtag 1. Juli des jeweiligen Jahres zurückgegriffen. Für das Jahr 2021 liegen aufgrund einer fachlich gebotenen Umstellung des Datenerhebungsverfahrens lediglich Daten für den PVD zum Stichtag 1. September vor. Ab dem Jahr 2022 gilt für den NVZ der Stichtag 1. Januar.

Anlage 4b zu Drucksache 17/9696
Zu Frage 4

Personalsituation¹¹ Polizeirevier Philippsburg (NVZ)

Polizeirevier Philippsburg gesamt (NVZ)		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Haushaltsoll	Stichtag 1. Januar	-	-	-	-	-	-	-	3	2,5	2,5	2,5
	Stichtag 1. Juli	3	3	3	3	3	3	-	-	-	-	-
„Personal- stärke Ist brutto“ (Personen)	Stichtag 1. Januar	-	-	-	-	-	-	-	4	2	3	3
	Stichtag 1. Juli	4	4	4	4	5	5	-	-	-	-	-
„Personal- stärke Ist netto“ (VZÄ)	Stichtag 1. Januar	-	-	-	-	-	-	-	3,0	1,3	1,8	1,8
	Stichtag 1. Juli	2,1	3,5	3,0	3,2	4,2	3,2	-	-	-	-	-

¹¹ Für die Jahre 2015 bis 2020 wurde auf vorliegende Daten zum Stichtag 1. Juli des jeweiligen Jahres zurückgegriffen. Für das Jahr 2021 liegen aufgrund einer fachlich gebotenen Umstellung des Datenerhebungsverfahrens lediglich Daten für den PVD zum Stichtag 1. September vor. Ab dem Jahr 2022 gilt für den NVZ der Stichtag 1. Januar.